

Merkblatt

Sicherheit in der Abteilung

Der Pfadibetrieb macht Spass, birgt aber auch Gefahren. Um Unfälle möglichst zu vermeiden, ist es sinnvoll sich an einige Regeln zu halten. Deshalb sollte jede Abteilung Sicherheitsregeln haben, welche jedem Leiter / jeder Leiterin bekannt sind und welche von allen befolgt werden.

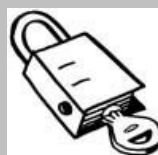
Achtung: Es genügt nicht, sich auf die Sicherheitsregeln von J&S zu stützen; diese sind auf Lager ausgerichtet und den GruppenleiterInnen noch nicht bekannt. Sicherheitsregeln, wie wir sie vorschlagen, richten sich auch an die Gruppen und betreffen somit auch die gewöhnlichen Pfadiaktivitäten.

Sicherheitsregeln, welche die Pfadi Züri als wichtig erachtet:

- Brennsprit ist verboten. Zum Anfeuern Zündwürfel, für Heissluftballone Petrol verwenden.
- Feuerspeien ist für Pfadi und GruppenleiterInnen verboten.
- Knallstifte sind für Pfadi und GruppenleiterInnen verboten.
- Feuerwerk darf in der Schweiz laut Gesetz (Sprengstoffgesetz) nur an Silvester und am 1. August gezündet werden. Für Ausnahmen kann bei der Gemeindeverwaltung eine Bewilligung eingeholt werden. Die Sicherheitsabstände müssen eingehalten und das Feuerwerk bestimmungsgemäss verwendet werden. Die Feuerwerkskörper dürfen nicht manipuliert werden.
- Der Eigenbau von Feuerwerk und Knallkörpern ist verboten. Das Abfeuern von Sprengmitteln oder pyrotechnischen Gegenständen, welche zu anderen Zwecken bestimmt sind (also alles, was nicht offizielles Feuerwerk ist), ist unter Strafe verboten, wenn es zu blossen Vergnügungszwecken erfolgt (Verstoss gegen Art. 15 Sprengstoffgesetz).
- Spraydosen und Gaskartuschen nur bestimmungsgemäss verwenden.
- Dolche und Stellmesser sind verboten.
- Seilbähnchen, Seilbrücken oder ähnliches nur mit guten, vorher kontrollierten Hanfseilen bzw. Statikseilen (Seilbähnchen) bauen. Immer zusätzlich sichern. Geeignetes Material verwenden (Karabiner, Gstältli usw.). Zudem muss eine Person anwesend sein, die über grosse Erfahrung in diesem Bereich verfügt.
- Baderegeln beachten (Erhitzung, voller Bauch, Wildbäche usw.).
- Eisflächen erst nach Freigabe durch Behörden (Polizei) betreten.
- Velofahren nur auf Velowegen gemäss Velokarte.
- Wanderungen vorher rekognoszieren.
- Abseilen nur in Anwesenheit einer erfahrenen Person.
- Apotheke ist immer dabei, auf Vollständigkeit überprüft und einsatzbereit.
- Nächstgelegener Arzt oder Spital sind immer bekannt.

Du bist als PfadileiterIn dafür verantwortlich, dass diese Regeln in deinem Verantwortungsbereich eingehalten werden. Verantwortung bedeutet auch, dass du für einen Unfall, der auf Nicht-Einhalten dieser Regeln zurückzuführen ist, geradestehen musst.

Umfassende Informationen zum Thema Sicherheit findest du hier:



Cudesch, Sicherheit – Verantwortung tragen & „Sicherheit in Jugend+Sport“ & Merkblatt „Gesundheit im Lager“